



GUTE ARGUMENTE

AUS DEM BÜROKOLLEKTIV JELPKE

7. Zivil-Militärische Zusammenarbeit – Schritt für Schritt zu Inlandseinsätzen der Bundeswehr

Seit Januar 2007 baut die Bundeswehr flächendeckend kleine Kommandos von Reservisten auf. In Landkreisen und kreisfreien Städten sind bundesweit über 400 Kreisverbindungskommandos installiert worden, hinzu kommen 34 Bezirksverbindungskommandos auf der Ebene von Regierungsbezirken. Sie umfassen jeweils 12 Offiziere, insgesamt wurden 5500 Dienstposten geschaffen. In Vorbereitung sind weitere mobile und regionale Stützpunkte. Sie sind zuständig für die sogenannte Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ).

Diese Kommandos sollen in ständigem Kontakt zu den örtlichen bzw. regionalen Verwaltungen stehen, um, so heißt es, besser und schneller den Katastrophenschutz zu unterstützen. Das Militär wird nicht mehr nur im Ausnahmefall kontaktiert, sondern ist in den Katastrophenschutzstäben dauerhaft vertreten. Die ZMZ-Beauftragten könnten auf die militärischen Kapazitäten (Fahrzeuge, Material, Mannschaften usw.) hinweisen und Anforderungen der Zivilbehörden rasch beantworten. Tatsächlich sehen wir durch diese Neuordnung der „territorialen Wehrstruktur“ eher eine Gefährdung des bisherigen Katastrophenschutzes und einen Abbau seiner Kapazitäten. Hinzu kommt, dass diese Entwicklung, die auch unter dem Label „Heimatschutz“ firmiert, eine wichtige Etappe bei der Militarisierung der Innenpolitik ist.

Gefährdung des zivilen Katastrophenschutzes

Der Aufbau der neuen Militärstrukturen geht einher mit grundlegenden Änderungen beim Katastrophenschutz. Dieser war bisher in alleiniger Zuständigkeit der zivilen Behörden. Daneben gab es noch den sog. Zivilschutz in militärischer Hand, der für den Kriegsfall gedacht war. Diese beiden Strukturen werden zusammengelegt.

Dabei wird der zentralstaatliche Faktor gestärkt. Das im Jahr 2004 gegründete Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) soll nach dem Willen der Bundesregierung zur zentralen Regulierungsstelle im Katastrophenschutz werden. Diese Tendenz, die Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen auf den Bund zu verlagern, wird leider von etlichen Landes- und kommunalen Behörden unterstützt: Aus der Hoffnung heraus, bei zivilen KatSchutz-Einrichtungen bzw. deren Ausstattung sparen zu können, weil ja die Bundeswehr zur Verfügung stehe. Für diese haben aber die Auslandseinsätze absoluten Vorrang. Nur wenn etwas „übrig“ ist, steht es für zivile Zwecke im Inland zur Verfügung. Auf dieser Grundlage lässt sich keine verlässliche Planung für den zivilen Katastrophenschutz entwickeln. Dennoch beobachten wir, dass Landes- und Kommunalregierungen am Katastrophenschutz sparen.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor droht sich längerfristig auszuwirken: Die Bundeswehr hat andere Risiko- und Gefährdungsanalysen als zivile Stadtverwaltungen. Wenn sie Einfluss auf die Neuformulierung bzw. Überarbeitung von Katastrophenschutzplänen gewinnt - und das ist unvermeidlich, wenn sie permanent in die Arbeit der entsprechenden Stäbe eingebunden ist - droht sich dies nachteilig auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auszuwirken. So gehören zu den Szenarien der Bundeswehr beispielsweise auch Anlässe wie Fußballspiele und Demonstrationen, die mit Naturkatastrophen und/oder Unglücken nichts zu tun haben.

Militarisierung der Innenpolitik

Der Hintergrund für die Schaffung der ZMZ-Einheiten liegt auf der Hand: Die Pläne der Regierungsparteien (und mancher Oppositionspartei!), die Befugnisse der Bundeswehr im Inneren zu erweitern. Noch haben die ZMZ-Kommandos keinen Zugriff auf Schusswaffen, und sie haben keine Weisungsbefugnis gegenüber zivilen Behörden. Doch es wird hier eine entscheidende Strukturveränderung eingeleitet: Wenn die Bundeswehr in Zukunft bewaffnete Inlandseinsätze durchführen soll, ist es für sie unverzichtbar, eine genaue Kenntnis der Verhältnisse vor Ort zu haben, die Katastrophenpläne von Polizei, Feuerwehr, Krankenhäusern usw. sowie ihren jeweiligen Bereitschaftsstand und die konkreten Ansprechpartner zu kennen.

Die entscheidende Frage ist: Was genau versteht die Bundeswehr unter dem Begriff „Unglück“, und welche Priorität verleiht sie dem Schutz bestimmter Objekte bzw. Personengruppen? Zu den militärischen Gefahrenszenarien gehört beispielsweise ein Terroranschlag auf ein Kraftwerk. Doch der Begriff „Terrorismus“ ist Definitionssache, er wurde auch schon gegen GlobalisierungsgegnerInnen gebraucht. Was ist, wenn Kraftwerke durch einen Streik lahmgelegt werden? Ist das dann ein Fall für die Bundeswehr?

Soziale Bewegungen standen bereits im Visier der Bundeswehr und ihrer ZMZ-Einheiten. Der Inspekteur der Streitkräftebasis, General Wolfram Kühn, zählte im Mai 2008 Anlässe auf, bei denen sich die ZMZ bewährt habe, darunter: „Fußballweltmeisterschaft, Schneekatastrophe in Bayern, das Elbhochwasser, den G8-Gipfel in Heiligendamm“.¹ Naturkatastrophe, Großveranstaltung, politisches Ereignis, für die Bundeswehr ist alles ein Grund zum Aktiv-Werden. Wenn sie „Hilfe“ verspricht, heißt es wachsam sein (das haben viele Menschen in Jugoslawien, Afghanistan und woanders schon gelernt). Die Rolle der ZMZ-Kommandos beim G8-Gipfel war es, den zivilen Behörden – dazu zählt auch die Polizei – „Hinweise auf die vorhandenen Potentiale“² des Militärs zu geben – und dazu zählten bekanntlich auch Kampfflugzeuge und Spähpanzer.

Das Grundgesetz hat Inlandseinsätze des Militärs auf ein absolutes Minimum beschränkt. Dafür gab es angesichts der deutschen Geschichte sehr gute Gründe: Inlandseinsätze haben sich im Kaiserreich und in der Weimarer Republik immer und ausschließlich gegen linke, revolutionäre und Arbeiterbewegungen gerichtet. Als 1956 die Bundeswehr aufgestellt wurde, war zunächst jeglicher Einsatz im Inland, auch im Katastrophenschutz, explizit untersagt. Geändert wurde dies erst 1968 im Rahmen der antidemokratischen Notstandsgesetze. Die Absicht des Grundgesetzes ist eindeutig: Die Bundeswehr soll nur ausnahmsweise, nur in eng umgrenzten Ausnahmefällen innenpolitisch aktiv werden. Es wird kaum jemand etwas dagegen haben, wenn in einer akuten Situation Soldaten Sandsäcke an einen Deich tragen – aber mit den ZMZ-Kommandos wird die Einbindung der Bundeswehr in zivile Strukturen regelrecht institutionalisiert, die Ausnahme wird zur Regel. Das Militär schleicht sich in zivile Strukturen hinein.

Schleichende Militarisierung

Die Pläne über den ersten Schritt hinaus liegen in den Schubladen. Die unendlichen, immer wiederkehrenden Forderungen der Bundesregierung, der Bundeswehr Einsatzrechte im Inland zu verschaffen, lassen daran keinen Zweifel. Das „Heimatschutzkonzept“ der CDU/CSU-Fraktion fordert die Installierung einer „Heimatschutztruppe“ aus 25.000 bewaffneten Soldaten, die „für Bewachung, Kontrolle und Sicherung“ eingesetzt werden sollen.

Der Verband der Reservisten der deutschen Bundeswehr, eine wichtige Rekrutierungsbasis der ZMZ-Offiziere, fordert offen Inlandseinsätze: „Die Übernahme von Objektschutz ist planerisch vorzusehen und die zivil-militärische Zusammenarbeit zu üben“.³ Sein Chef, der CDU-Bundestagsabgeordnete Reinhard Beck, verkündet: „Der Reservist von heute ist – genauso wie der aktive Soldat – in erster Linie Kämpfer“.⁴

Die ZMZ-Strukturen sind etabliert, nun braucht es „nur“ noch eine Gesetzesänderung, und aus den „Helfern“ werden Informanten, die den Militärführern bei inneren Unruhen die Lage vor Ort schildern.

Bekanntlich ist die Bundesregierung (auch schon die rot-grüne!) mit ihren diversen Plänen für Inlandseinsätze gescheitert. Nun versucht sie es quasi durch die Hintertür, getarnt als einfache, scheinbar harmlose Unterstützung der Zivilbehörden.

Dem muss ein striktes „Nein“ entgegengehalten werden. Der zivile Katastrophenschutz ist zu stärken – warum nicht zu Lasten des Militäretats? Die Heranziehung von Material und - unbewaffnetem! - Personal der Bundeswehr muss in außergewöhnlichen Lagen nicht per se ausgeschlossen werden, aber ihre institutionalisierte Präsenz in Rathäusern und Regierungspräsidien ist erstens nicht erforderlich und bereitet zweitens militärischen Inlandseinsätzen den Boden. Die ZMZ-Strukturen haben bereits dem Kampf gegen Demonstrantinnen und Demonstranten gedient (Heiligendamm), und sie werden dies wieder tun – deswegen gehören sie aufgelöst!

¹ www.streitkraeftebasis.de

² Bundestagsdrucksache 16/6317

³ http://www.reservistenverband.de/download/BW/lg_bw_resolution2006.pdf

⁴ http://www.reservisten-bw.org/Kongress2008_300.pdf